



Amtssigniert. SID2026081042710
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Sölden	
11. AUG. 2026	
Eingelangt am	AZ
Beilage	Erliegt

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Angeschlagen, am 11.08.2026
Abgenommen, am 19.09.2026
Gemeinde Sölden

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3965/1/3-2026
Imst, 04.08.2026

**Yusuf Yuvanc, Sölden – mobiler Imbissstand „Josef's Grill“;
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Yusuf Yuvanc hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines mobilen Imbissstandes auf der Gp. 738, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße ??, angesucht.

Beschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Es ist geplant an der Dorfstrasse auf Gst.Nr. 738, KG Sölden einen mobilen Imbissstand „Josefs Grill“ mit 6 Sitzplätzen auf einer Freiterrasse mit ca. 30m² aufzustellen und zu betreiben. Der mobile Imbisswagen weist eine Fläche von ca. 16,5m² auf. Des weiteren soll ein WC Anhänger zur Aufstellung gelangen.

Betriebszeiten: täglich 11.00 – 02:00 mit Hintergrundmusik von 11:00 – 22:00

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 18.08.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 11:15 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Dorfstraße auf GP 738 , anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner